



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08411**
Datum: 04.11.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Andreas Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Satzung der Feuerwehr der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale), zuletzt geändert am 25.05.2005 wird wie folgt geändert:

Einfügen eines neuen § 16 Abs. 2

„Aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro. Alternativ können die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr das Modell der Feuerwehrrente wählen. Hierbei wird der städtische Anteil in Höhe von 10 Euro in eine Rentenversicherung der ÖSA eingezahlt.“

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Begründung:

Das ehrenamtliche Engagement für unser Gemeinwesen muss entsprechend gewürdigt werden. Gerade der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes muss in Anbetracht der demografischen Entwicklung für den Nachwuchs ausreichend attraktiv ausgestaltet sein. Ein Bestandteil hierbei ist die Anerkennung des Engagements durch eine (geringe) finanzielle Zuwendung. Gespräche mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr haben ergeben, dass das Modell der Feuerwehrrente nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Ältere Mitglieder der betroffenen Kräfte von Freiwilliger Feuerwehr, Betreuungszug des DRK, Wasserrettungszug der DLRG, Sanitätszug des ASB, Sanitätszug der Malteser und evtl. des THW werden aufgrund der geringen Einzahlungsdauer nur geringe Beträge erhalten. Ob sich hierdurch bei den Betroffenen ein Gefühl der Anerkennung für ihr Engagement einstellt, darf bezweifelt werden. Auch für junge Mitglieder der entsprechenden Organisationen ist das Modell der Feuerwehrrente problematisch, da es bei einem Umzug evtl. nicht weiter praktikabel ist. Den Betroffenen ist auch im Sinne der Flexibilisierung besser geholfen, wenn die 10 Euro der Stadt ausgezahlt werden und dann frei, z.B. auch für private Altersvorsorgen genutzt werden können. Mit einem flexiblen Wahlrecht ist dem Anliegen besser gedient als dem ursprünglichen SPD-Antrag zur Einführung der Feuerwehrrente.